

GESCHÄFTSSTELLE

# Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2021 – Januar 2022

Arbeitsbereich  
Evaluation

---

# D. Evaluation

## D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs*

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

*Arbeitsgruppen*

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 20. Oktober 2017
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 27. April 2018
- \_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker*  
Verabschiedet am 25. Januar 2019
- \_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Herrn Professor Dr. Oliver Speck*  
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- \_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*  
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- \_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*  
Verabschiedet am 10. Juli 2020
- \_ Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja Boßerhoff*  
Verabschiedet am 9. Juli 2021
- \_ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs*
- \_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*

\_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze*

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

1.2 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

*Arbeitsgruppen*

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Schreiben vom 15. Oktober 2019, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich bzw. die vom BMEL institutionell geförderten Einrichtungen erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

\_ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gGmbH

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jan C. Aurich*

\_ Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

\_ Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Annette Beck-Sickinger*

\_ Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

*Vorsitz: N.N.*

\_ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

*Vorsitz: N.N.*

\_ Bundesinstitut für Risikobewertung

*Vorsitz: N.N.*

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2025 angestrebt.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Aufgabe des Deutschen Zentrums für Altersfragen e. V. (DZA), Berlin, ist es, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf wissenschaftlicher Grundlage zu Fragen der Lebenslagen, Lebenssituationen und Lebensstile älter werdender Menschen zu beraten. Der Wissenschaftsrat hat das DZA im Rahmen der Evaluierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes im Jahr 2008 erstmals begutachtet und im Jahr 2012 zur Umsetzung der 2008 ausgesprochenen Empfehlungen Stellung genommen. Das BMFSFJ bittet nun über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 7. Mai 2020, das DZA erneut zu evaluieren. Dabei sollen insbesondere die folgenden Bereiche in den Fokus genommen werden:

- \_ die surveybasierte Forschung und Forschungsinfrastruktur
- \_ die multithematische längsschnittliche Altersforschung
- \_ die Sozialberichterstattung in den Bereichen „Ältere Menschen“ und „Freiwilliges Engagement“.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren 2021/22 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das zweite Halbjahr 2022 angestrebt.

I.4 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

*Arbeitsgruppen*

Die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden zwischen 2005 und 2009 erstmals durch den Wissenschaftsrat evaluiert. In Anlehnung an das „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das BMVI nun über das BMBF mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 folgende Einrichtungen erneut zu evaluieren:

- \_ Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe

*Vorsitz: N.N.*

28 \_ Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz

*Vorsitz: N.N.*

Darüber hinaus bittet das BMVI darum, das neu gegründete, sich noch in der Aufbauphase befindende

\_ Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF), Dresden,

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jan C. Aurich*

erstmalig zu evaluieren und dabei zu prüfen, ob eine Ausgliederung dieser Einrichtung aus dem Eisenbahnbundesamt (EBA) zu einer eigenständigen Forschungsanstalt in Frage kommt.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit den Evaluationsverfahren für das DZSF zu beginnen. In der ersten Jahreshälfte 2022 soll dann das Evaluierungsverfahren bei der BAW und in der zweiten Jahreshälfte 2022 das Verfahren bei der BfG starten. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 2. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

I.5 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

*Arbeitsgruppen*

Die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurden zuletzt in den Jahren 2014 und 2015 durch den Wissenschaftsrat evaluiert. In Anlehnung an das „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das BMU nun über das BMBF mit Schreiben vom 24. März 2021, die Qualität der zur Aufgabenwahrnehmung vorzuhaltenden wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit folgender Einrichtungen erneut zu evaluieren:

\_ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

*Vorsitz: N.N.*

\_ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

*Vorsitz: N.N.*

\_ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

*Vorsitz: N.N.*

Im Rahmen dieser Evaluationen soll zudem ein besonderes Augenmerk auch auf die Themen „gute wissenschaftsbasierte Politikberatung“ und „gute

Wissenschaftskommunikation“ gerichtet werden. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, die Kriterien zur Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes (Drs. 3078-13) daraufhin zu prüfen, wie die Evaluation von Aufgaben der wissenschaftsbasierten Politikberatung und der Wissenschaftskommunikation in Ressortforschungseinrichtungen weiter verbessert werden kann, und den entsprechenden Leitfaden dahingehend zu überarbeiten. Dies sollte im Jahr 2022 geschehen. Zudem bittet er den Evaluationsausschuss, Arbeitsgruppen zur Evaluation der genannten Einrichtungen einzusetzen und in der ersten Jahreshälfte 2023 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 2. Jahreshälfte 2024 angestrebt.

#### 1.6 Evaluation des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (DTEC.Bw)

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N.*

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat im Sommer 2020 an der Universität der Bundeswehr in München das von beiden Universitäten der Bundeswehr (UniBw) in München und Hamburg getragene wissenschaftliche Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (DTEC.Bw) eingerichtet, das dem akademischen Selbstverwaltungsrecht unterliegt. In diesem Zentrum soll das wissenschaftliche Personal der beiden UniBw universitäre Forschungsprojekte in Kooperation mit Dritten vor allem aus Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden durchführen. Ziel ist es, digitale und technologische Innovationen für öffentliche wie private Bereiche zu generieren, die entweder im Kontext der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung stehen oder einen spezifischen Beitrag zur Stärkung der Digitalen Souveränität Deutschlands leisten wollen.

Mit der Gründung des DTEC.Bw sind neben diesem zentralen Anliegen drei weitere wesentliche Ziele verbunden: Erstens soll die Forschung der beiden UniBw in den Bereichen Digitalisierung und damit verbundener Schlüssel- und Zukunftstechnologien strategisch gebündelt und substantiell gestärkt werden, zweitens sollen die beiden UniBw dynamisch gehaltene Forschungs Kooperationen mit Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft unter Einbeziehung von Ideenträgern und Gründerszenen eingehen. Drittens soll das DTEC.Bw zu einem entscheidenden Wegbereiter für die

30 Erhöhung der nationalen Verfügbarkeit digitaler und technologischer Innovationen für öffentliche und private Bereiche werden.

Das BMVg hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 16. Januar 2021 gebeten, die mit den genannten Zielvorstellungen verbundenen Wirkungen des neu gegründeten DTEC.Bw unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Ausgangssituation in formativer Weise zu bewerten und dabei auch auf die Wirksamkeit der zur Zielerreichung gewählten Maßnahmen abzustellen. Zusätzlich sollen die beabsichtigten bzw. schon erreichten Forschungs- und Transferleistungen evaluiert werden. Darüber hinaus erbittet das BMVg Hinweise in Bezug auf eine mögliche Verstetigung des derzeit auf das Jahr 2024 befristeten DTEC.Bw und ggf. Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der BMVg-seitigen Forschungsförderung des DTEC.Bw.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und im Laufe des Jahres 2022 mit dem Evaluationsverfahren für das DTEC.Bw zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahme wird für die 2. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

I.7 Evaluation des Fritz Bauer Instituts (FBI) in Frankfurt/M.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Caspar Hirschi*

Das 1995 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründete Fritz Bauer Institut (FBI) in Frankfurt/Main untersucht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Es versteht sich als unabhängige, zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Vermittlung der einschlägigen deutschen und internationalen Forschung mittels Publikationen, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen.

Im Jahr 2017 wurde die Leitung des Instituts erstmals in gemeinsamer Berufung besetzt. Seither ist die Institutsleitung mit der neu eingerichteten Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust an der Goethe-Universität Frankfurt/Main verbunden. Diese Professur wird allein durch das Land Hessen finanziert.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 20. Februar 2020 gebeten, das FBI zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und



das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2021 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2022 wird angestrebt.

I.8 Evaluation des Georg-Speyer-Hauses – Institut für Tumorbilogie und experimentelle Therapie (GSH), Frankfurt am Main

#### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff*

Das im Jahr 1904 gegründete Georg-Speyer-Haus (GSH) wird paritätisch vom Land Hessen und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert. Die Einrichtung wurde zuletzt im Jahr 2011 durch den Wissenschaftsrat evaluiert. Im Anschluss daran wurde das GSH auf der Grundlage der damaligen Empfehlungen sowohl inhaltlich als auch strukturell neu ausgerichtet.

Das GSH betreibt onkologisch ausgerichtete Forschung mit dem Ziel, die molekularen und zellulären Grundlagen der Tumorentstehung zu verstehen. Ein besonderer Fokus des Instituts liegt auf der Analyse und Interaktion der verschiedenen Zelltypen im Tumorgewebe im sogenannten Tumormikromilieu. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen ist es ein vorrangiges Anliegen des Instituts, neue therapeutische Konzepte und Strategien für diverse Tumorerkrankungen zu entwickeln und an entsprechenden validen Tumormodellen zu testen. In Kooperation mit dem Universitären Centrum für Tumorerkrankungen (UCT) und dem LOEWE Zentrum für Zell- und Gentherapie (CGT) sowie als Mitglied des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) soll der Transfer in frühe Patientenstudien ermöglicht werden. Zudem ist das GSH Partner im LOEWE Zentrum „Frankfurt Cancer Institut“ (FCI).

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 28. Januar 2021 gebeten, das GSH erneut zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu beginnen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2023 wird angestrebt.

32 I.9 Evaluation des Frobenius-Instituts für kulturanthropologische Forschung e.V.,  
Frankfurt/Main

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gudrun Krämer*

Das Frobenius-Institut wurde im Jahr 1898 in Berlin gegründet und im Jahr 1925 (nach einer Zwischenstation in München) in Frankfurt am Main angesiedelt. Dort wurde es der Goethe-Universität angegliedert, Das Institut ist eine rechtlich eigenständige Forschungseinrichtung und wird vom Land Hessen institutionell gefördert.

Das Frobenius-Institut e.V. befasst sich weltweit mit der Erforschung kultureller Diversität und mit anthropologischen Kongruenzen in Vergangenheit und Gegenwart. Das Institut sieht seine Aufgaben darin, kulturanthropologisches Wissen zu erweitern und über den wissenschaftlichen Dialog einen reflektierten Umgang mit kultureller Differenz zu fördern.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 14. Januar 2021 gebeten, das Frobenius-Institut erstmals zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2023 zu beginnen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2024 wird angestrebt.

I.10 Evaluation der Eingliederung des Forschungszentrums caesar in die  
Max-Planck-Gesellschaft

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N.*

Das 1995 gegründete Forschungszentrum caesar (Center of Advanced European Studies and Research) in Bonn ist eine Stiftung privaten Rechts und mit der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) assoziiert. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Forschungsschwerpunkt von caesar liegt im Bereich der Neuroethologie. Untersucht wird, wie aus der kollektiven Aktivität der Vielzahl miteinander vernetzter Neuronen im Gehirn tierisches Verhalten in seiner ganzen Bandbreite entsteht.

Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit dem Forschungszentrum caesar befasst und seine Entwicklung konstruktiv begleitet. Er hat im Jahr 1997 zum Gründungskonzept Stellung genommen und in den Jahren 2004 und 2006 zur Neuausrichtung des Forschungszentrums.

Die Stifter wollen nun die Verbindung des Forschungszentrums caesar zur MPG stärken, das Stiftungsvermögen zweckgebunden an die MPG übertragen und die bislang assoziierte Forschungseinrichtung in ein vollwertiges Max-Planck-Institut umwandeln. Die Integration von caesar in die MPG soll zum 1. Januar 2022 vollzogen werden.

Vor diesem Hintergrund bittet das BMBF auf Anstoß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 2. Juli 2021 um eine begleitende Evaluation des Eingliederungsprozesses. Diese soll sich auf strukturelle Aspekte der Integration fokussieren und keine fachliche Bewertung der wissenschaftlichen Qualität vornehmen. Der Bund erhofft sich von der Evaluation klare Hinweise darauf, wie der Eingliederungsprozess gelingen und eine umfassende Qualitätssicherung gewährleistet werden kann. Zudem erbittet er Hinweise, wie die „Transitstrukturen“ ausgestaltet werden müssen, damit caesar am Ende des Integrationsprozesses als ein normales Max-Planck-Institut in den bewährten Strukturen der MPG besteht und zur Forschungsmission der MPG beiträgt.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2022 zu beginnen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2023 wird angestrebt.

#### I.11 Aufnahmen von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und strategische Erweiterungen von Leibniz-Instituten

##### *Arbeitsgruppen*

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat das prioritätenorientierte Verfahren für die Aufnahme von Einrichtungen in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß AV WGL und die strategische Weiterentwicklung von Leibniz-Einrichtungen im Juni 2020 weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Wissenschaftsrat gebeten, Stellung zu beabsichtigten Neuaufnahmen und großen strategischen Sondertatbeständen zu nehmen und die mindestens als „gut“ bewerteten Anträge zu reihen.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2021 hat der GWK-Ausschuss den Wissenschaftsrat gebeten, zur Aufnahme folgender Einrichtung Stellung zu nehmen:

\_ ZB MED/BIBI – Infrastruktur- und Forschungszentrum für lebenswissenschaftliche Daten und Informationen

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Petra Gehring*

34 Darüber hinaus hat der GWK-Ausschuss den Wissenschaftsrat gebeten, zu den folgenden großen strategischen Sondertatbeständen Stellung zu nehmen:

\_ Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Berlin

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

\_ Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung (SGN), Frankfurt/Main

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja BoBerhoff*

\_ Römisch-Germanisches Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM), Mainz

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gudrun Krämer*

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahmen im Juli 2022 ist vorgesehen.

#### I.12 Nachverfolgungen

\_ Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2021/22 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen: Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst

\_ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn

\_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB), Erding

\_ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

\_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw), Euskirchen

\_ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

\_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBioBw), München,

\_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr (InstRadioBioBw), München,

\_ Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), Osnabrück

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Margit Szöllösi-Janze*

Die *Gender Studies*, die sich in den letzten Jahrzehnten im deutschen Wissenschaftssystem etabliert haben, sind durch eine große disziplinäre und thematische Breite gekennzeichnet und an zahlreichen Hochschulen sowie außeruniversitären Einrichtungen vertreten. Bislang fehlt eine Bestandsaufnahme, die Auskunft über die Struktur, die wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre, die nationale und internationale Vernetzung sowie die Transferleistungen dieses Forschungsfeldes gibt.

In Absprache mit den anderen Bundesländern hat die Freie und Hansestadt Hamburg den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 26. November 2019 um eine umfassende Evaluation der *Gender Studies* unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland gebeten. Diese Strukturbegutachtung soll sich gleichermaßen auf Forschung und Lehre an Hochschulen sowie die außeruniversitäre Forschung (einschließlich Ressortforschung) erstrecken und dabei prüfen, wie es um die *Gender Studies* in Deutschland insgesamt bestellt ist. Auf dieser Grundlage soll zudem aufgezeigt werden, wie dieses Forschungsfeld in Deutschland weiterentwickelt werden sollte und wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen können.

Der Wissenschaftsrat wird zur Durchführung dieser Strukturbegutachtung eine Arbeitsgruppe einsetzen, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2021 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2023 wird angestrebt.

**D.III QUANTITATIVE ANALYSEN**

---

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

### III.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.